Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Fassung 1.2 vom 15.10.2026

Präambel

Dieser Vertrag zur Auftragsverarbeitung („Vertrag") wird geschlossen zwischen

- dem **Auftraggeber** — dem Unternehmen, das Leistungen der eniyan GmbH bestellt hat oder in Anspruch nimmt; seine Angaben ergeben sich aus Bestellung, Auftragsbestätigung bzw. Hauptvertrag — und
- der **eniyan GmbH**, Hasenhügel 4, 48485 Neuenkirchen, Amtsgericht Steinfurt HRB 13226 („Auftragnehmerin").

Der Vertrag ist Bestandteil des Hauptvertrages. Er wird wirksam mit dem Zustandekommen des Hauptvertrages, in den er im Bestellvorgang einbezogen wird, oder mit seiner Bestätigung durch eine vertretungsberechtigte Person des Auftraggebers im Kundenportal der Auftragnehmerin. Maßgeblich ist die einbezogene Fassung, erkennbar an Fassungsnummer und -datum in der Fußzeile; sie wird dem Auftraggeber in Textform übermittelt. Für Auftraggeber, die vor dieser Fassung Kunden geworden sind, ersetzt dieser Vertrag mit seiner Einbeziehung bisherige Regelungen zur Auftragsverarbeitung.

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Gegenstand ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Auftragnehmerin im Auftrag des Auftraggebers im Rahmen des Hauptvertrages — insbesondere Social-Media-Betreuung, KI-gestützte Erstellung von Inhalten, Veröffentlichung auf den Kanälen des Auftraggebers, Analyse- und Auswertungsleistungen, Bereitstellung des Kundenportals, Buchungsplattform eniyanWAVE, Einrichtung und Betreuung des CRM-Zusatzmoduls (Kampagnen, Newsletter und Service-Mails im CRM des Auftraggebers) sowie Support.

(2) Die Laufzeit entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages. Die Pflichten aus diesem Vertrag gelten, solange die Auftragnehmerin personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeitet.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung, Datenarten, betroffene Personen

(1) **Art und Zweck.** Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Sie umfasst Erheben, Erfassen, Organisieren, Speichern, Verändern, Auslesen, Verwenden, Übermitteln an die vom Auftraggeber bestimmten Empfänger und Kanäle, Einschränken und Löschen. Eingeschlossen ist die Verarbeitung durch KI-gestützte Dienste zur Erstellung von Inhalten (§ 5 Abs. 4, Anlage 2).

(2) **Kategorien personenbezogener Daten:**

Kategorie	Beispiele
Stammdaten des Auftraggebers und seiner Standorte	Firmen- und Bürobezeichnung, Anschrift, Website, Notizen
Kontaktdaten von Ansprechpersonen	Name, E-Mail, Telefon, Funktion, Kontaktpräferenzen
Beschäftigtendaten des Auftraggebers	Name, Funktion, Position

Kategorie	Beispiele
Marketing- und Profilangaben	Tonalität, Ansprache, Slogan, Ziele, Freitextangaben
Kennungen der Social-Media-Auftritte	Profiladressen, Kontokennungen je Plattform
Zugangsdaten zu Systemen des Auftraggebers	ausschließlich verschlüsselt gespeichert
Support-Kommunikation	Absender, Empfänger, Betreff, Nachrichtentext, Anhänge
Inhalte des Auftraggebers	Texte, Bilder, Videos, Logos, auch mit erkennbaren Personen
Fotos von Beschäftigten des Auftraggebers	Fotos, die Beschäftigte über das Kundenportal hochladen, und Fotos, auf denen Beschäftigte erkennbar sind; bei Fotos anderer Fotografen deren Name
Nachweis je hochgeladenem Foto	hochladendes Konto mit Name und Rolle, Zeitpunkt, bestätigte Fassung der Rechte-Bestätigung, Name des Fotografen, Angabe, ob Personen erkennbar sind, Zurückziehen und Sperren; keine IP-Adresse
Buchungsdaten aus eniyanWAVE	Angaben der Endkunden zu Anfragen und Buchungen, soweit eniyanWAVE beauftragt ist; Zahlungsangaben nur zur Weiterleitung an den Reiseveranstalter (Anlage 2)
Kundendaten im CRM des Auftraggebers	Kontakt-, Buchungs- und Segmentangaben der Endkunden im CRM des Auftraggebers (Numbirds), soweit das CRM-Zusatzmodul beauftragt ist

Nicht Gegenstand sind Bankverbindungen und Zahlungsdaten des Auftraggebers; sie liegen ausschließlich beim Zahlungsdienstleister. Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO sind nicht vorgesehen.

(3) **Kategorien betroffener Personen:** Kundinnen und Kunden des Auftraggebers · Interessentinnen und Interessenten · Beschäftigte des Auftraggebers · Ansprechpersonen bei Geschäftspartnern des Auftraggebers · Fotografen, deren Fotos der Auftraggeber nutzt · Personen, die auf Fotos des Auftraggebers abgebildet sind.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung sowie die Wahrung der Rechte betroffener Personen verantwortlich.

(2) Er ist berechtigt, Weisungen zu erteilen und die Einhaltung dieses Vertrages zu kontrollieren. Weisungen erfolgen in Textform; mündliche Weisungen werden unverzüglich in Textform bestätigt.

(3) Weisungsberechtigt sind die vom Auftraggeber benannten Personen. Ohne gesonderte Benennung gelten die im Vertrag oder im Kundenportal hinterlegte Ansprechperson sowie die zeichnungsberechtigten Personen des Auftraggebers als weisungsberechtigt.

(4) Angaben, die der Auftraggeber im Kundenportal hinterlegt oder ändert (zum Beispiel Postingzeiten, Marken-Hashtags, gesperrte Wörter, Profilangaben), gelten als Weisung zur Ausgestaltung der Leistung.

(5) Der Auftraggeber stellt keine Daten besonderer Kategorien nach Art. 9 DSGVO in Freitextfelder ein und übermittelt keine Daten, für deren Verarbeitung ihm die Rechtsgrundlage fehlt.

§ 4 Pflichten der Auftragnehmerin

(1) Die Auftragnehmerin verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, es sei denn, sie ist nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet; in diesem Fall teilt sie dem Auftraggeber diese Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das Recht dies nicht verbietet.

(2) Sie teilt dem Auftraggeber unverzüglich mit, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen Datenschutzvorschriften verstößt.

(3) Sie verpflichtet alle zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit, soweit diese nicht einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

(4) **Einsicht in die Kundenansicht.** Beschäftigte der Auftragnehmerin können die Ansicht des Auftraggebers im Kundenportal lesend öffnen, um Störungen zu beheben, Anfragen zu bearbeiten und die Qualität der Leistung zu prüfen. Jede Einsicht wird mit handelnder Person, Zeitpunkt und betroffener Firma protokolliert; der Auftraggeber erhält das Protokoll auf Anfrage.

(5) Sie trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO (**Anlage 1**) und hält das Schutzniveau angemessen; wesentliche Änderungen teilt sie mit.

(6) Sie unterstützt den Auftraggeber im Rahmen des Möglichen bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen (Art. 12 bis 23 DSGVO). Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an die Auftragnehmerin, leitet diese die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiter.

(7) Sie unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der Art. 32 bis 36 DSGVO.

(8) Sie informiert den Auftraggeber **unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis**, über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, die Daten des Auftraggebers betreffen, sowie über behördliche Maßnahmen mit Bezug zur Auftragsverarbeitung.

(9) Sie stellt dem Auftraggeber die zum Nachweis der Einhaltung erforderlichen Informationen zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen einschließlich Inspektionen — nach angemessener Vorankündigung, während der üblichen Geschäftszeiten, in der Regel höchstens einmal jährlich und ohne Beeinträchtigung des Betriebsablaufs; bei konkretem Anlass auch häufiger. Nachweise können auch durch geeignete Zertifikate oder Prüfberichte erbracht werden.

(10) Sie führt ein Verzeichnis der Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten im Auftrag nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO.

§ 5 Unterauftragsverhältnisse

(1) Der Auftraggeber erteilt die **allgemeine Genehmigung**, weitere Auftragsverarbeiter (Unterauftragnehmer) einzusetzen. Die bei Vertragsschluss eingesetzten Unterauftragnehmer stehen in **Anlage 2**.

(2) Die Auftragnehmerin informiert **mindestens vier Wochen im Voraus** in Textform über beabsichtigte Änderungen. Der Auftraggeber kann innerhalb von zwei Wochen aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Widerspricht er, sind beide Parteien berechtigt, die betroffene Leistung mit angemessener Frist zu kündigen.

(3) Die Auftragnehmerin verpflichtet Unterauftragnehmer auf Datenschutzpflichten, die denen dieses Vertrages entsprechen, und bleibt dem Auftraggeber gegenüber verantwortlich.

(4) **KI-gestützte Verarbeitung.** Für die Erstellung von Inhalten werden Angaben des Auftraggebers (insbesondere Kampagnentexte, Slogan, Sperrwortlisten, Angaben zu Unterkünften) an einen Vermittlungsdienst und von dort an den ausführenden Modellanbieter übermittelt. Kontaktdaten von Personen sind dafür nicht

vorgesehen. Fotos des Auftraggebers werden nur übermittelt, wenn auf ihnen keine Personen erkennbar sind; Fotos mit erkennbaren Personen gehen an keinen KI-Dienst. Beide Glieder sind in Anlage 2 ausgewiesen.

(5) **Keine Unterauftragsverhältnisse** sind Nebenleistungen ohne planmäßigen Zugriff auf personenbezogene Daten des Auftraggebers (zum Beispiel Telekommunikation, Post, Wartung durch Hersteller, Bereitstellung von Programmabbildern) sowie die Übermittlung an Empfänger, die der Auftraggeber selbst bestimmt — insbesondere die Plattformen, auf denen in seinem Namen veröffentlicht wird (Anlage 2, Teil B).

§ 6 Übermittlung in Drittländer

Eine Verarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR erfolgt nur, soweit sie zur Leistungserbringung erforderlich ist und die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind — insbesondere auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses (einschließlich des EU-US Data Privacy Framework) oder der Standardvertragsklauseln der EU-Kommission nebst erforderlicher ergänzender Maßnahmen. Betroffene Unterauftragnehmer und die jeweilige Grundlage sind in Anlage 2 gekennzeichnet.

§ 7 Berichtigung, Löschung, Rückgabe

(1) Die Auftragnehmerin berichtigt, löscht oder schränkt die Verarbeitung nur auf Weisung des Auftraggebers ein.

(2) Nach Abschluss der Leistungen löscht die Auftragnehmerin die personenbezogenen Daten oder gibt sie nach Wahl des Auftraggebers zurück, sofern keine Aufbewahrungspflicht besteht. Die Rückgabe kann bis **30 Tage** nach Vertragsende verlangt werden und erfolgt in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zusammen mit den Mediendateien; danach werden die Daten gelöscht.

(3) Datensicherungen werden im Rahmen der Aufbewahrungszyklen nach Anlage 1 gelöscht.

§ 8 Vergütung

Die Unterstützungsleistungen sind mit der Vergütung aus dem Hauptvertrag abgegolten, soweit sie nicht auf einer Weisung beruhen, die über die gesetzlichen Pflichten hinausgeht oder erheblichen Zusatzaufwand verursacht; in diesem Fall wird der Aufwand nach vorheriger Abstimmung vergütet.

§ 9 Haftung

Es gelten Art. 82 DSGVO sowie die Haftungsregelungen des Hauptvertrages.

§ 10 Vorrang und Rangfolge

Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsdokumenten gilt die Rangfolge des Hauptvertrages (§ 2a). **Dieser Vertrag hat in Datenschutzfragen Vorrang** vor allen übrigen Vertragsdokumenten.

§ 11 Änderungen dieses Vertrages

Die Auftragnehmerin kann diesen Vertrag ändern, soweit dies wegen geänderter Rechtsvorschriften, Rechtsprechung, Verwaltungspraxis oder einer Änderung der Unterauftragnehmer (§ 5) erforderlich ist. Die geänderte Fassung wird dem Auftraggeber mindestens **sechs Wochen** vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt und im Kundenportal bereitgestellt. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb von vier Wochen nach

Zugang, gilt die neue Fassung als vereinbart; auf diese Wirkung wird in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Widerspricht er, gilt die bisherige Fassung fort und beide Parteien können die betroffene Leistung mit angemessener Frist kündigen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Münster (Westf.).

(2) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anlage 1 — Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Stand 14.10.2026. Beschrieben ist der tatsächliche Betrieb; wo eine Maßnahme fehlt, steht das hier.

1. Vertraulichkeit

Zutrittskontrolle. Die Systeme laufen auf Servern der Hetzner Online GmbH in Rechenzentren in der Europäischen Union. Zutrittsschutz, Videoüberwachung und Besucherverwaltung obliegen dem Rechenzentrumsbetreiber. Eigene Serverräume bestehen nicht.

Zugangskontrolle. - Persönliche Benutzerkonten je Person; Passwörter ausschließlich als scrypt-Hashwert. - **Zwei-Faktor-Anmeldung (TOTP) ist für Beschäftigte verpflichtend**, für Kundenkonten verpflichtend mit einer Einrichtungsfrist von 14 Tagen; kein „Gerät merken", zehn Wiederherstellungscodes, Zurücksetzen nur durch Verwaltungskonten und nie am eigenen Konto. - Anmeldesperre: fünf Fehlversuche je E-Mail-Adresse und IP-Adresse führen zu 15 Minuten Sperre; ebenso für Zwei-Faktor-Codes. - Serverzugang nur per SSH mit Schlüssel; Passwort-Anmeldung abgeschaltet. Server-Verwaltungsoberfläche mit Zwei-Faktor-Anmeldung. Firewall und automatische Sperre auffälliger Zugriffe (fail2ban).

Zugriffskontrolle. - Getrennte Bereiche für Beschäftigte und Kundenkonten; rollenbasierte und je Firma, Büro und Agentur geprüfte Berechtigungen; abgelehnte Zugriffe werden protokolliert. - Zugangsdaten zu Systemen des Auftraggebers verschlüsselt (AES-256-GCM); ohne gesetzten Schlüssel startet das System nicht. - Die Verwaltungsoberfläche der Hintergrundverarbeitung ist nur Verwaltungskonten zugänglich.

Trennungskontrolle. Logische Trennung der Daten verschiedener Auftraggeber über die Zuordnung zu Firma und Büro. Entwicklungs-, Test- und Produktivumgebung sind getrennt.

Pseudonymisierung und Verschlüsselung. Transport ausschließlich verschlüsselt (TLS; Sicherungen über SSH). Verschlüsselt gespeichert sind Zugangsdaten Dritter, Zwei-Faktor-Geheimnisse und Wiederherstellungscodes; Einladungs- und Passwort-Links nur als Hashwert. **Eine vollständige Verschlüsselung der Datenbank und der Sicherungen im Ruhezustand besteht nicht.**

2. Integrität

Eingabekontrolle. Änderungen an zentralen Datensätzen werden mit Zeitpunkt, handelnder Person und Wert vorher/nachher protokolliert; der Katalog der protokollierten Vorgänge ist durch einen automatisierten Test abgesichert. Maschinelle Vorgänge laufen unter einem eigenen, nicht anmeldefähigen Konto. Einsichten über die Kundenansicht werden gesondert protokolliert.

Weitergabekontrolle. Übertragungen erfolgen verschlüsselt; ein Versand auf Datenträgern findet nicht statt. Öffentlich erreichbare Pfade sind mengenbegrenzt; die öffentliche Bestellstrecke ist zusätzlich durch eine serverseitig geprüfte Sicherheitsabfrage geschützt.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Sicherung. Nächtliche Sicherung der Datenbank mit automatischer Rückspielprobe in eine getrennte Datenbank; danach Übertragung auf einen getrennten Sicherungsspeicher (Hetzner Storage Box) über SSH. Die Datenbanksicherungen werden **14 Tage** aufbewahrt. Die Dateiablage wird täglich gespiegelt (ohne Versionsstände). Ein Totmannschalter alarmiert, wenn eine Sicherung ausbleibt oder fehlschlägt.

Wiederherstellbarkeit. Ein dokumentiertes Wiederherstellungsverfahren liegt vor und wurde von Hand erprobt. Jeder produktive Rollout ist protokolliert und kann auf den vorherigen Stand zurückgesetzt werden. Eine feste Wiederanlaufzeit wird nicht zugesagt.

Betriebssicherheit. Die Anwendung läuft in getrennten Containern hinter einem Reverse-Proxy. Funktionen mit Außenwirkung (Veröffentlichung auf fremden Kanälen, Einladungen, Bestellannahme) sind standardmäßig abgeschaltet und werden bewusst freigeschaltet.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung

Auftragskontrolle. Unterauftragnehmer werden ausgewählt, vertraglich verpflichtet und in Anlage 2 geführt.

Regelmäßige Überprüfung. Ein Prüfverfahren nach Art. 32 DSGVO ist eingeführt; festgestellte Mängel werden darin geführt und abgearbeitet.

Vorfallsbearbeitung. Eine schriftliche Verfahrensanweisung für Datenschutzvorfälle legt Meldewege, Fristen und Dokumentation fest; Vorfälle werden dokumentiert.

Datenschutzbeauftragte Person. Eine datenschutzbeauftragte Person ist nicht benannt. Ansprechpartner für Datenschutzfragen ist die Geschäftsführung, erreichbar unter kontakt@eniyan.de.

Anlage 2 — Unterauftragnehmer und Empfänger

Stand 15.10.2026.

Teil A — Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer (Sitz)	Leistung	Datenarten	Ort der Verarbeitung / Grundlage bei Drittland
Hetzner Online GmbH (Gunzenhausen, Deutschland)	Hosting der Anwendung, Speicher, Sicherungsspeicher (Storage Box)	alle im System gespeicherten Daten	EU · —
Mailjet SAS (Paris, Frankreich)	Versand von System- und Benachrichtigungsmails; bei eniyanWAVE Versand der Buchungs- und Anfragemails an die Endkunden des Auftraggebers in dessen Namen	Empfängeradresse, Betreff, Nachrichtentext; bei eniyanWAVE die Angaben der Buchung bzw. Anfrage und die Messung, ob eine Mail geöffnet und Links darin angeklickt wurden; bei System- und Benachrichtigungsmails keine Öffnungs- oder Klickmessung	EU · —
Microsoft Ireland Operations Ltd. (Dublin, Irland)	Support-Postfach, E-Mail, Kalender, Terminbuchung, Besprechungen (Microsoft 365)	Korrespondenz einschließlich Anhängen, Termindaten	EU; Zugriffe aus den USA nicht ausgeschlossen · EU-US Data Privacy Framework / Standardvertragsklauseln
SuperX GmbH — „Superchat" (Berlin, Deutschland)	Support-Kommunikation über Messenger-Kanäle und den Chat auf unserer Website	Absender, Nachrichtentext, Anhänge	EU; einzelne Unterauftragnehmer des Anbieters in den USA · Standardvertragsklauseln bzw. EU-US Data Privacy Framework nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag des Anbieters
OpenRouter, Inc. (USA)	Vermittlung der KI-Anfragen an Sprachmodelle	Kampagnentexte, Slogan, Sperrwortlisten, Sachangaben zu Unterkünften	USA · Standardvertragsklauseln (Datenverarbeitungsbedingungen des Anbieters)
Anbieter der Sprachmodelle über OpenRouter — derzeit OpenAI-Modelle, bereitgestellt über **Microsoft Azure**; nur Anbieter ohne Datenspeicherung („Zero Data Retention")	Ausführung der KI-Anfragen (Erstellung und Bewertung von Texten)	wie OpenRouter	USA möglich · über OpenRouter, Standardvertragsklauseln
Anbieter der Bildmodelle über OpenRouter — derzeit **Google** (Gemini) und **Black Forest Labs** (FLUX)	Erstellung von Bildmotiven (Fernweh-Karten)	Motivbeschreibungen und Referenzbilder; Fotos des Auftraggebers nur ohne erkennbare Personen; keine Kontaktdaten vorgesehen	USA möglich · über OpenRouter, Standardvertragsklauseln

Unterauftragnehmer (Sitz)	Leistung	Datenarten	Ort der Verarbeitung / Grundlage bei Drittland
SocialPilot Technologies, Inc. (Delaware, USA)	Einplanung und Veröffentlichung von Beiträgen in sozialen Netzwerken, insbesondere im Google Business Profile des Auftraggebers	Beitragstexte und Bilder, Verknüpfungen mit den Profilen und Konten der Büros des Auftraggebers	USA; nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag des Anbieters auch in weiteren Ländern möglich · Standardvertragsklauseln (Auftragsverarbeitungsvertrag des Anbieters)
freshcells systems engineering GmbH (Düsseldorf, Deutschland)	eniyanWAVE: Plattform für die Website und die Buchungsstrecke des Auftraggebers (Suche, Angebotsdarstellung, Buchungsvorgang)	Anfrage-, Buchungs- und Kontaktdaten der Endkunden des Auftraggebers; Zahlungsangaben, die im Buchungsvorgang an den Reiseveranstalter weitergeleitet werden	Sitz in Deutschland · Drittland nur nach § 6
Peakwork GmbH (Düsseldorf, Deutschland)	eniyanWAVE: Reise- und Buchungsplattform (Player Hub), über die Angebote der Reiseveranstalter abgerufen und Buchungen an sie übermittelt werden	Buchungsdaten der Endkunden des Auftraggebers (Reisende, Leistungen, Kontaktdaten)	Sitz in Deutschland · Drittland nur nach § 6
Datatrans AG — „PCI Proxy" (Zürich, Schweiz)	eniyanWAVE: Tokenisierung der Kartendaten und 3-D-Secure-Verfahren im Buchungsvorgang; die Zahlung selbst geht unmittelbar an den Reiseveranstalter	Kartendaten und die für 3-D Secure erforderlichen Angaben der Endkunden	Schweiz · Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission

Teil B — Empfänger auf Weisung des Auftraggebers (keine Unterauftragnehmer)

Empfänger	Warum kein Unterauftragnehmer
Meta (Facebook, Instagram), Google Business Profile	Veröffentlichung auf den eigenen Kanälen des Auftraggebers, in dessen Namen und mit dessen Zugang; die Plattform verarbeitet nach ihren eigenen Bedingungen mit dem Auftraggeber
Reiseveranstalter, bei denen Endkunden über eniyanWAVE buchen	Die Buchung wird im Namen des Auftraggebers an den Veranstalter übermittelt, der mit dem Reisenden den Reisevertrag schließt und die Daten in eigener Verantwortung verarbeitet. **Die Zahlung leisten die Endkunden unmittelbar an den Reiseveranstalter** (Direktinkasso, zum Beispiel per Kreditkarte); weder die eniyan GmbH noch der Auftraggeber erhalten die Zahlung. Die Kartendaten werden dafür über die Datatrans AG (Teil A) tokenisiert und per 3-D Secure geprüft.
Anbieter von Partnerprodukten und Zusatzmodulen, die der Auftraggeber unmittelbar selbst beauftragt (zum Beispiel Numbirds CRM, Superchat als eigenes Produkt des Auftraggebers)	Vertrag unmittelbar zwischen Auftraggeber und Anbieter; der Anbieter verarbeitet die Daten für den Auftraggeber, nicht im Auftrag der eniyan GmbH. Soweit das CRM-Zusatzmodul beauftragt ist, arbeitet die eniyan GmbH im CRM des Auftraggebers in dessen Auftrag nach diesem Vertrag (§ 1, § 2); der CRM-Anbieter wird dadurch nicht Unterauftragnehmer der eniyan GmbH

Teil C — Ohne Personenbezug oder selbst betrieben

Dienst	Einordnung
GIATA GmbH	liefert Unterkunfts- und Bilddaten an uns; es fließen keine personenbezogenen Daten dorthin
healthchecks.io	Lebenszeichen der Sicherungsläufe, keine Nutzdaten
GitHub (Programmabbilder)	Auslieferung von Software, keine personenbezogenen Daten
PostgreSQL, Redis, MinIO, Typesense, Hocuspocus	selbst betrieben auf der eigenen Infrastruktur bei Hetzner, abgedeckt durch Anlage 1

Eigene Verantwortung der eniyan GmbH (keine Auftragsverarbeitung, deshalb hier nicht geführt): Rechnungsstellung und Zahlungseinzug (Haufe-Lexware/lexoffice, SEPAHeld, GoCardless), die eigene Bestellstrecke einschließlich Sicherheitsabfrage (Cloudflare Turnstile), Betrieb der eigenen Website und eigene Werbe-Mails (Webflow, Clickskeks, Google, Ahrefs, rapidmail, künftig Mailjet), Abwesenheiten eigener Beschäftigter (absence.io). Diese Dienste stehen in unserer Datenschutzerklärung.

Fassung 1.2 vom 15.10.2026 · eniyan GmbH, Hasenhügel 4, 48485 Neuenkirchen